

1. Nachtrag

zum Treuhandvertrag zwischen dem Flecken Adelebsen,

vertreten durch den Bürgermeister

und

der Vereinigung Lödingser Vereine e.V.,

vertreten durch den Vorstand

- nachstehend Treuhänder genannt -

vom 18.12.2003

I

§ 5 des Treuhändervertrages wird wie folgt geändert:

§ 5 Zuschuss und Überschuss

1. Der Treuhänder erhält vom Flecken Adelebsen am 01.02. jeden Jahres 2/3 und am 01.09. jeden Jahres 1/3 als Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von insgesamt 20.700,00 Euro.
2. Fortlaufende Aufwendungen des Flecken Adelebsen für die MZH, zu deren Leistungen sie gegenüber Dritten verpflichtet ist, z.B. für Versicherungen, Stromkosten, Heizöl, Waser-, Abwasser- und Müllgebühren für das Gebäude, werden von dem zu gewährenden Zuschussbetrag einbehalten. Der Einbehalt beträgt insgesamt 13.700,00 Euro, sodass zu den unter 1. genannten Terminen insgesamt 7.000,00 Euro zur Auszahlung gelangen. Die endgültige Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende.

II

Dieser 1.-Nachtrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Adelebsen, den 09.01.2019

Flecken Adelebsen

Der Bürgermeister

Für den Treuhänder

Vorstand der VLV e.V.

